



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Merkmale großer Menschen ist, dass sie an andere weit geringere Anforderungen stellen als an sich selbst.

Maria von Ebner-Eschenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung Kamenz – Deutschbaselitz

– Flurstücksnummern 113/3, 113/4 und TF 113/12

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 03.06.2020 in öffentlicher Sitzung die Satzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für den Bereich Kamenz – Deutschbaselitz – mit den Flurstücksnummern 113/3, 113/4 und TF 113/12 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), bestehend aus einer Planfassung vom April 2020, im Maßstab 1:500 mit einer Planzeichenerklärung, den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensvermerken, beschlossen (Ergänzungssatzung). Die Begründung mit Stand vom April 2020 wurde gebilligt.

Die Satzung zur Einbeziehung der Flurstücke 113/3, 113/4 und TF 113/12, der Gemarkung Deutschbaselitz in den Innenbereich tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „An den Wiesen“ – Lückersdorf mit den Flurstücksnummern 236/2, Teile von 286/3, und 286/4

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 3.6.2020 in öffentlicher Sitzung die Satzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für den Bereich Kamenz – Lückersdorf – mit den Flurstücksnummern 236/2, Teile von 286/3, und 286/4 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), bestehend aus einer Planfassung vom 21.1.2020 mit redaktioneller Änderung vom 9.4.2020, im Maßstab 1:500 mit einer Planzeichenerklärung, den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensvermerken, beschlossen (Ergänzungssatzung). Die Begründung mit Stand vom 21.1.2020 mit redaktioneller Änderung vom 9.4.2020 wurde gebilligt.

Die Satzung zur Einbeziehung der Flurstücke 236/2, Teile von 286/3, und 286/4 der Gemarkung Lückersdorf in den Innenbereich tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Bekanntmachung der Widmung einer öffentlichen Straße gemäß § 6 SächsStrG

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 beschlossen, die nachfolgende Straße in Kamenz gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz zu widmen:

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Lichthornweg
Beschreibung des Anfangspunktes: Wiesaer Kirchweg

Beschreibung des Endpunktes: 0,121 km bis Grenze Flurstück 2483;

Wendehammer Lichthornweg

Die genaue Lage ergibt sich aus dem der Widmungsverfügung beiliegenden Lageplan.

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Kamenz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügungen: 08.08.2020

Tag der Verkehrsübergabe: 07.05.2020

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung:

Im Rahmen der Wohngebietsentwicklung „Wiesaer Kirchweg“ erfolgte durch einen privaten Investor die Erschließung von sechs Eigenheimpartzellen. Wie in der Vereinbarung vom 15.03.2019 zwischen dem Investor und der Stadt Kamenz geregelt, wurde die errichtete Verkehrsfläche unentgeltlich der Stadt überlassen. Die Stadt Kamenz übernimmt die Baulast des Lichthornwegs und führt das Widmungsverfahren durch.

Die Widmungsverfügung kann einschließlich Anlagen ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Bürgerbeteiligungsportal Stadt Kamenz im Internet unter

www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz Rubrik „Verfahren“ eingesehen werden. Eine Ausfertigung der Verfügung wird zusätzlich während der Öffnungszeiten niedergelegt bei der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, II. OG in der Zeit vom 27.07.2020 bis 04.09.2020.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kamenz, SG Stadtentwicklung/Bauwesen, Markt 1, 01917 Kamenz einzulegen.

Hinweis: Die Verfügung gilt zwei Wochen nach ortsüblicher Bekanntgabe als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 VwVfG).

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Gemeinde Schönteichen

Der Stadtrat der Stadt Kamenz stellte in seiner Sitzung am 03.06.2020 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Schönteichen zum 31.12.2016 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	2.689.451,42 EUR
ordentliche Aufwendungen	3.038.676,39 EUR
ordentliches Ergebnis	-349.224,97 EUR

außerordentliche Erträge	6.675,85 EUR
außerordentliche Aufwendungen	1.406,00 EUR
Sonderergebnis	5.269,85 EUR
Gesamtergebnis	-343.955,12 EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.422.707,09 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.498.250,48 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.543,39 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	132.334,07 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	140.480,92 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.146,85 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.033,01 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-33.033,01 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	-116.723,25 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	10.590.213,92 EUR
2. Umlaufvermögen	824.597,33 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.817,77 EUR
Bilanzsumme AKTIVA	11.421.629,02 EUR

PASSIVA

1. Kapitalposition darunter:	8.098.585,79 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	247.887,78 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	17.654,63 EUR
2. Sonderposten	3.078.709,90 EUR
3. Rückstellungen	64.526,77 EUR
4. Verbindlichkeiten	179.806,56 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Bilanzsumme PASSIVA	11.421.629,02 EUR

Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 349.224,97 EUR wird mit dem Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 5.269,85 EUR sowie in Höhe von 343.955,12 EUR mit dem Basiskapital verrechnet.

Der Jahresabschluss 2016 liegt zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz und unter www.kamenz.de aus.

Kamenz, 24.07.2020

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Ausschreibungen

Die Stadtverwaltung Kamenz schreibt im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen nach VOL/A folgende Leistungen aus:

Lieferung von PC-Technik Finanzierung von PC-Technik Lieferung von Standardsoftware

Informationen zu diesen Ausschreibung befinden sich im Internet unter HYPERLINK „<http://www.evergabe.de>“ www.evergabe.de und HYPERLINK „<http://www.vergabe24.de>“ www.vergabe24.de.

Kurznotiert**Aufgrund von Bauarbeiten der DB Netz AG kommt es am 1. und 2. August 2020 zu Fahrplanabweichungen im Streckennetz der Mitteldeutschen Regiobahn**

Linie RB 34 (MRB), Kamenz – Dresden sowie Kamenz - Senftenberg am 1. sowie 2. August 2020
Bei Abfahrten am 1. und 2. August um jeweils 10:25 Uhr von Kamenz (Sachs) in Richtung Senftenberg muss die Ankunftszeit in Senftenberg später gelegt werden. Alle nicht im Baufahrplan aufgeführten Züge verkehren nach Regelfahrplan. Es wird gebeten, die Hinweise in den Verkehrsnachrichten zu berücksichtigen. Die relevanten Abweichungen und Änderungen können auch den Ausgangstafeln an den Bahnhöfen, unter www.bahn.de/bauarbeiten, der 24h-Service-Nummer: 0341 231898288 (Ortstarif) oder auf der Website: www.mitteldeutsche-regiobahn.de entnommen werden.

Baumaßnahmen in Kamenz - Biehla**S 94 DSH zwischen Kamenz Nordstraße und dem Abzweig K 9272**

Beginnend am 30.07. bis 08.08.2020 wird die Asphaltdeckschicht der S 94 zwischen dem Abzweig Kamenz Nordstraße bis Biehla zum Abzweig K 9272 erneuert.

Die Instandsetzung der S 94 im genannten Abschnitt umfasst eine Baulänge von ca. 1,5 km und erfolgt unter Vollsperrung. Die Umleitung wird über die S 95, die K 9224 sowie die K 9226 bis zur S 94 geführt. Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis für die Maßnahme.

ewag kamenz beginnt planmäßig die nächsten Bauabschnitte der Fernwärmeerschließung des Gründerzeitviertels

Die Fernwärmeerschließung des Gründerzeitviertels im Abschnitt zwischen der Henselstraße und der Oststraße 13 (dem Westlausitzer Therapiezentrum GmbH) wird am 27.07.2020 beendet. Danach wird dieser Abschnitt für Anlieger wieder freigegeben. Die Henselstraße wird am 29.07.2020 für den Verkehr freigegeben.

Für den nächsten Bauabschnitt von der Einfahrt Oststraße Nr. 13 bis zur Elsa-Brändström-Straße bleibt die Oststraße in diesem Bereich vom 27.07. bis 13.08.2020 voll gesperrt. Die Haydnstraße und das Bauhofgässchen werden in Richtung Oststraße als Sackgasse ausgewiesen. Wie bisher wird der innerstädtische PKW-Verkehr über die Nordstraße und Goethestraße zum Bahnhof geführt. Die Umleitung vom Bahnhof in Richtung Hohe Straße erfolgt über die Haberkornstraße und Hoyerswerdaer Straße. Der Interimparkplatz auf dem Jahnsporthplatz wird ab dem 14.08.2020 wieder geschlossen.

Im Zeitraum vom 14.08. bis 15.09.2020 erfolgt der letzte Bauabschnitt in der Oststraße zwischen der Elsa-Brändström-Straße und dem Robert-Koch-Platz. Dazu wird dieser Teil der Oststraße für den Durchgangsverkehr weiterhin voll gesperrt bleiben. Die Elsa-Brändström-Straße zwischen der Oststraße und der Goethestraße wird als Sackgasse ausgewiesen. Die bis dahin gültigen Umleitungen in Richtung Hoyerswerdaer Straße wird dann über die Haberkornstraße in die Elsa-Brandström-Straße auf die Oststraße erfolgen. Die Umleitung in Richtung Bahnhof bleibt über die Goethestraße bestehen.

Die ewag kamenz bittet die Anwohner und Passanten um Verständnis für die mit der Baumaßnahme einhergehenden Beeinträchtigungen.

Ihre ewag kamenz

Rückblicke**Stadträtin nach 30 Jahre aktiver Kommunalpolitik verabschiedet****Marion Junge trägt sich als erste Stadträtin in das Goldene Buch ein**

Der Tagesordnungspunkt 7.1 der Sitzung des Stadtrates am 15.07.2020 war ein emotionaler. Die langjährige Stadträtin der Fraktion „Die Linke“ schied aus persönlichen und beruflichen Gründen aus dem Kamener Stadtrat aus. Sie kann auf 30

Jahre Kommunalpolitik in Kamenz zurückblicken. In ihrer Abschiedsrede bedankte sie sich bei allen, die sie auf diesem Weg begleitet haben. Dabei stellt sie – mit Rückschau in die Vergangenheit – kursorisch ihre Ansichten der Arbeit eines Stadtrates/einer Stadträtin dar. Die Vertreter des Stadtrates und die Besucher der Sitzung verabschiedeten Marion Junge mit einem herzlichen Applaus. Doch damit war es noch nicht getan. In Anerkennung ihrer langjährigen Tätigkeit als Stadträtin hatte der Oberbürgermeister den Fraktionen vorgeschlagen, Marion Junge die Ehre zu erweisen, dass sie sich in das „Goldene Buch der Stadt Kamenz“ einträgt. Ihre Reaktion: „So einen tollen Abgang hatte ich mir jetzt gar nicht vorgestellt.“ Sie bedankte sich dafür und trug sich in das Goldene Buch mit den Worten „Ich bedanke mich bei den Einwohnern/innen der Stadt Kamenz für ihre 30jährige Treue und Unterstützung im Stadtrat Kamenz.“



Als Nachfolger für Marion Junge rückt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO, § 21 Abs. 2 SächsKomWG als festgestellte Ersatzperson und schon gewesener Stadtrat Thomas Lieberwirth nach.

Oberbürgermeister gratuliert zum 100. Geburtstag**Werner Geißler freut sich über die Gratulationen**

Man weiß ja, dass die Menschen in Europa vergleichsweise ein immer höheres Alter erreichen. Sozialer Wohlstand, ein gutes Gesundheitssystem, keine Kriege in Deutschland seit 75 Jahren mögen einige objektive Gründe sein. Hinzu kommt eine gute körperliche Konstitution, Zufriedenheit mit dem familiären Umfeld und berufliche Erfüllung. Aber dann einen Menschen leibhaftig vor sich stehen zu haben, der seinen 100. Geburtstag begeht, ist schon etwas Besonderes. So am Freitag, dem 17. Juli 2020, wo Werner Geißler seinen Geburtstag in der Villa „Weiße“ feierte und den Beweis lieferte, dass man auch mit 100 Jahren noch geistig fit sein kann.



Natürlich ließ es sich der Oberbürgermeister nicht nehmen, Werner Geißler persönlich zu seinem 100. Geburtstag zu gratulieren. Dabei überreichte er eine Ansicht von Kamenz sowie Fotos vom Forstfest im vergangenen Jahr, wo Werner Geißler – neben Sigmund Jähn – auf dem Balkon des Rathauses weilte und sie gemeinsam die weißgekleideten Kinder und die Blumenpracht beim Auszug verfolgten. Neben den obligatorischen Glückwünschen lud ihn der Oberbürgermeister zur voraussichtlich Anfang September 2020 stattfindenden Grundsteinlegung des Erweiterungsneubaus an der Lessingschule ein.

In seiner kleinen Rede an die Teilnehmer der Geburtstagsfeier hob er besonders zwei Glücksmomente in seinem Leben hervor: Der eine war das Überleben des 2. Weltkrieges, was vielen jungen Menschen seines Jahrgangs nicht vergönnt war, der andere war die letztendliche Entscheidung –



eigentlich war Jura geplant – den Lehrerberuf zu ergreifen. Er gehörte damit zu der Generation der Neulehrer, die sich nach dem Krieg aufmachte, anders zu lehren und neue Bildungsinhalte zu vermitteln. Er sei, so Werner Geißler, jetzt 35 Jahre Rentner (Originalton: „zum Leidwesen der Rentenkasse“) und war zuvor 35 Jahre im Lehrerberuf gewesen. Bezogen auf sein heutiges Jubiläum meinte er: „Als ich gestern früh aufstand und heute früh aufstand, habe ich gar keinen Unterschied gemerkt. Gestern war ich 99 und heute bin ich 100.“ Damit hatte er die Lacher auf seiner Seite. Er verkündigte auch sein nächstes Nahziel. Er möchte noch die Wieder- und Neueröffnung der Lessingschule erleben. Angesichts seiner jetzigen Konstitution mehr als erreichbar. Er schloss seine Rede mit Dankensworten ab und wünschte den Anwesenden, dass sie gesund bleiben mögen und endete mit einem modifizierten Motto aus DDR-Zeiten: „Mach mit, mach's besser, mach's nach.“

„fewa club“ im neuen Domizil**Neustart im Kellingschen Vorwerk als Kultur- und Musikclub**

Durch veränderte brand-schutztechnische Bedingungen trat der bedauerliche Umstand ein, dass die „Feuerwache“ (fewa club) ihre langjährige Wirkungsstätte im Kellerbereich des Stadttheaters verlassen musste. Das war sicher kein leichter Prozess. Zum Glück fand sich mit Marco Eykes MMM Immobilien Gesellschaft, sie hatte das Kellings Vorwerk erworben, die auch für die Angebote des fewa clubs offen war. Die Mitglieder des Clubs sind inzwischen etwas in die Jahre gekommen, aber immer noch Liebhaber elektronischer Musik und entsprechender Events. Zukünftig will man sich breiter aufstellen im Sinne eines Kultur- und Musikclub, d.h. neben Musikveranstaltungen sind Kunstausstellungen, besonders im Fotografiebereich, geplant. Darüber hinaus will man sich auch verjüngen, sprich auch ein jugendlicheres Publikum ansprechen bzw. soll sich die Verjüngung auch im Altersdurchschnitt des Vereins niederschlagen. Jetzt aber sind es ca. zehn tatkräftige junge Männer und Frauen, die mit viel Zeit und Engagement ein Teil des Kellingschen Vorwerks als Vereinsort und Eventlocation gestalten. Leider verhindert Corona zurzeit angesagte Musikveranstaltungen, aber wie schrieb einst Bob Dylan: „The Times They Are A-Changin“.



Der Scheck ist übergeben! 1. Reihe (v. l. n. r.): Dezernentin Katrin Andrews, Carsten Trampel, Marlen Rudolf und OB Roland Dantz. 2. Reihe (v. l. n. r.): Marco Eyke, Thomas Milthaler, Robin Espe und Christoph Grube.

Stadt Kamenz unterstützt Neustart mit 500 EUR
Natürlich wird zur Umgestaltung nicht nur Muskelkraft und Zeit gebraucht. Es bedarf des erforderlichen Materials und entsprechender Gerätschaften. Das war der Anlass des Oberbürgermeisters im neuen Domizil des „fewa clubs“ vorbeizuschauen. Und er war nicht nur mit guten Worten gekommen, sondern übergab den Vereinsmitgliedern für den Neustart einen Scheck in Höhe von 500 EUR, der gerade in dieser Startphase sehr willkommen ist. Oberbürgermeister Dantz führte bei der Übergabe aus, dass mit dem Kellingschen Vorwerk ein

Ort vorhanden ist, aus dem man viel machen kann, der aber auch viel Arbeit erfordert. Dafür wünschte er dem Verein für das vor ihm liegende ambitionierte Projekt viel Erfolg.

„fewa club“ kann beim Crowdfunding jede Unterstützung gebrauchen

Im Übrigen kann jeder, der den Ambitionen des „fewa clubs“ gewogen ist, sich an einer Crowdfunding-Aktion des Clubs beteiligen. Das erste Fundingziel sind das Erreichen von 3.000 EUR, die dafür vorgesehen sind, aufgelaufene Kosten während des Corona-Shutdowns zu decken und die Renovierung des neuen Standortes finanzieren. Die Aktion läuft zwar noch bis zum 6. September 2020, aber man sollte vielleicht trotzdem nicht zu lange warten, denn die 3.000 EUR müssen erreicht werden, sonst kommen die eingezahlten Beträge auch nicht zur Wirkung. Die Crowdfunding-Aktion findet sich unter <https://www.startnext.com/rettet-den-kamenzer-club-fewa>.

Veranstaltungen**Rückgabe Veranstaltungstickets**

Die Kamenz-Information bittet um die Rückgabe der dort erworbenen Tickets für die bisher ausgefallenen Veranstaltungen im Stadttheater Kamenz. Der Kaufpreis wird vollumfänglich ersetzt, da die Karten **NICHT** ihre Gültigkeit behalten! Für die neuen Termine müssen **neue Tickets** erworben werden.

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach**Einladung**

Am **Mittwoch, dem 29.07.2020, um 19:30 Uhr** findet im Vereinshaus Hausdorf, Parkgasse, 01917 Kamenz, die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Cunnersdorf statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.06.2020
2. Bauantrag Hausdorf
3. Verwendung Budget Ortschaftsrat
4. Sitzungstermine Ortschaftsrat 2020
5. Vorstellung Projekt „Der aktive Rastplatz“
6. Vorstellung Projekt „Schöne Teiche-Identität einer Teichlandschaft“
7. investive Massnahmen für die Jahre 2022/23
8. Information und Anfragen der Bürger

*Michael Penner
Ortsvorsteher*

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 25.07.2020 bis 31.07.2020 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

im Ortsteil Biehla:

Frau Annelies Maier am 26.07.2020
zum 97. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz

Stand der Bauarbeiten am Erweiterungsneubau Lessingschule am 20.07.2020